

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Eilantrag Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2017-137 Status: öffentlich Datum: 21.04.2017 Verfasser: Christin Niestaedt		
Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Jugendfeuerwehr Woggersin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 100,00 €, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspende zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Woggersin in Höhe von 250,00 € von den Eheleuten

Hans-Ulrich und Cordula Herrmann
Dorfstraße 35
17039 Woggersin

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: